

BERICHTIGUNGEN

1. Zu Band IV.

S. 583, Anm. 1 ist der Hinweis auf die bekannten legitimistischen Demonstrationen der sächsischen Offiziere im Sommer 1814 vergessen worden. Vgl. dazu Bd. V, S. 38.

S. 648, 3. Zeile von oben ist zu lesen: „28. Dezember 1811“ statt „28. Dezember 1814“.

2. Zu Band V.

S. 49, Anm. 2, Abs. 2 ist umzuändern in: „Hardenbergs Verfassungsentwurf folgt als Anlage am Schluß des Bandes, die entsprechenden Textstellen.....“

S. 129: In der Angabe über die Fundstelle des Briefes von Solms-Laubach an Stein vom 1. Februar 1815 ist zu lesen: „betreffend“ statt „betrifft“.

S. 157, Anm. 3 ist zu lesen: „Lichtner S. 80“ und nicht „Berlepsch S. 80“.

S. 396: In der Inhaltsangabe des Briefes vom 26. Mai ist (Zeile 2) nach „Beschränkung“ zu ergänzen „des Kreises der Unterzeichnenden“.

S. 520, Anm. 4, Zeile 2: lies „hervorgerufenen“ statt „herrührenden.“

S. 537, Ende des vorletzten Absatzes: Das Komma nach „autorité“ ist zu streichen, dafür ist nach „dessaisir“ eines zu setzen. Das letzte Wort des Absatzes ist verdruckt „épuisent“.

S. 548: Der Brief Steins an Büchler stammt vom 16., nicht vom 26. März.

S. 574, Anm. 3: ließ „in dem“ statt „indem“ und „gedankt“ statt „dankt“.